

6./VII. 1916

* Die Reisebrotheste für Preußen, über deren Einführung wir berichteten, sind bereits den Kommunalverbänden zur Verteilung zugegangen. Es sind kleine Hefchen, etwa in der Größe eines Straßenbahnfahr Scheins, die sich bequem in der Westen- oder Geldtasche unterbringen lassen. Der Umschlag trägt eine schwarze, senkrechte Leiste mit dem preußischen Adler in Weiß und daneben die Aufschrift: Königreich Preußen. Das Reisebrothest enthält je 20 Reisebrotmarken zu 40 Gr. und zu 10 Gr. für den Bezug von 1000 Gr. Gebäck. Die einzelnen Reisebrotmarken tragen dieselbe schwarze Leiste mit dem preußischen Adler und der Aufschrift Königreich Preußen; der rechte größere Teil lautet auf 40 Gr. Gebäck, der linke kleinere Teil, durch eine Lochung getrennt, trägt in liegender Schrift die Wertbezeichnung über 10 Gr. Gebäck. Die Reisebrotheste haben nur Gültigkeit, wenn sie den Stempel oder das Siegel des Kommunalverbandes oder der Gemeinde tragen, die das Reisebrothest an den Reisenden ausgeben. Ihre Einführung bedeutet eine große Erleichterung für den Reiseverkehr und einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Freizügigkeit der Brotkarte in Deutschland.